



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

22. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

8:30 Uhr bis 9:00 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Seite

Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten - Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

1

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

Stellungnahmen: 14/572, 14/579, 14/590, 14/597, 14/601, 14/615, 14/616,
14/618, 14/619, 14/620, 14/622, 14/623, 14/624, 14/626,
14/627 und 14/635

Zuschriften 14/613 und 14/637
(Ausschussprotokoll 14/273 wird erwartet)

Auswertung der öffentlichen Anhörung, abschließende Beratung und Ab-
stimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion sowie bei Nicht-
beteiligung der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN beschließt der - mitberatende - Ausschuss, den Gesetzent-
wurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Aus der Diskussion

Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten - Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

Stellungnahmen: 14/572, 14/579, 14/590, 14/597, 14/601, 14/615, 14/616, 14/618,
14/619, 14/620, 14/622, 14/623, 14/624, 14/626, 14/627 und
14/635

Zuschriften 14/613 und 14/637
(Ausschussprotokoll 14/273 wird erwartet)

Auswertung der öffentlichen Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung
gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, gemeinsam mit dem bei der Beratung federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie und dem ebenfalls mitberatenden Ausschuss für Frauenpolitik habe man am 18. Oktober 2006 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Das Protokoll der Anhörung liege seit dem 25. Oktober vor. Bereits am 23. Oktober sei den Fraktionssprechern und ihm ein Vorabauszug des Textes zur Verfügung gestellt worden. Dem Protokollarischen Dienst des Landtages gehöre ein Lob für die zügige Erstellung des Protokolls ausgesprochen. Zu den in der Sitzungseinladung aufgezählten Stellungnahmen und Zuschriften sei seit der Anhörung noch ein weiteres Positionspapier als Zuschrift 14/640 eingegangen.

In der heutigen Sitzung finde die Auswertung der Anhörung statt.

Rainer Schmeltzer (SPD) führt aus, die Anhörung sei sehr aufschlussreich gewesen, wenngleich er darauf hinweise, dass sich das Verfahren von anderen Verfahren unterschieden habe. Die mitberatenden Ausschüsse hätten die Anhörung ebenfalls zur Pflichtsitzung erklärt. Trotzdem hätten die jeweiligen Ausschussvorsitzenden aufgrund eines fehlenden Mikrofons nicht die Möglichkeit gehabt, das Wort zu ergreifen. Er bitte darum, dass bei zukünftigen Anhörungen alle beteiligten Ausschüsse an der Anhörung aktiv teilnehmen könnten.

Des Weiteren mache er auf die unsägliche Einlage der FDP-Fraktion aufmerksam, die bereits vor Ende der Hälfte der Anhörung eine Pressemitteilung mit dem inhaltlich falschen Fazit herausgegeben habe, dass die Sachverständigen den Gesetzentwurf lobten, die Inhalte als richtig anerkannten, die Liberalisierung bestätigt worden wäre und sämtliche Kriterien aus der Welt geschafft worden seien. Dies halte er für eine Unerhörtheit. Eine weitere Unerhörtheit sei, dass der Ausschussvorsitzende, der diese Pressemitteilung herausgegeben habe, anschließend nach einem Zuruf von Professor Pie-roth ihm das Wort entzogen habe, woraufhin er entrüstet den Saal verlassen habe.

Er habe die Anhörung als sehr gut empfunden, insbesondere deshalb, weil durch die mündliche Stellungnahmen die schriftlichen Stellungnahmen bereichert worden seien, insbesondere dann, wenn Sachverständige in den schriftlichen Stellungnahmen einen Gesetzentwurf befürworteten und dann in der mündlichen Stellungnahme den Teufel im Detail ausmachten und dies nach Nachfragen bekräftigten. In diesem Zusammenhang erinnere er insbesondere an die Ausführungen der Vertreter der IHK.

Die Diskussion habe gezeigt, dass die derzeitigen Regelungen in der Bundesgesetzgebung bezüglich der Sonn- und Feiertage nicht angetastet werden sollten. Dies entnehme er auch den einzelnen Verlautbarungen der CDU in der Presse.

Der Vertreter der Evangelischen Kirche habe gar den Sonntag ab Samstag 18 Uhr einläuten wollen. Die derzeitige Regelung sei auf 20 Uhr festgelegt. Diese Regelung habe sich seiner Ansicht nach durchgesetzt. Von daher sollte man diese Regelung beibehalten.

Ein wesentlicher Punkt seien die Sicherheitsbedürfnisse der Arbeitnehmerinnen gewesen. Hier gehe es insbesondere um den fehlenden ÖPNV in den Nachtarbeitsstunden und um die Minderqualifikation derjenigen, die in späten Abendstunden arbeiten müssten. Dies sei durch die Vertreter von IHK und Einzelhandelsverband bestätigt worden, die nicht gesagt hätten, dass sie zusätzliche Facharbeitskräfte einstellen würden. Es stünde dem Land Nordrhein-Westfalen gut zu Gesicht, den Arbeitsschutz in besonderer Form aufzunehmen.

Ein weiterer Beratungspunkt bei der Anhörung sei der geöffnete Warenkorb gewesen, den er bereits in seiner Plenarrede angesprochen habe. Dieser geöffnete Warenkorb sei von allen Sachverständigen bemängelt worden. Mit diesem geöffneten Warenkorb, nämlich der Ware zum sofortigen Ge- und Verbrauch, würde für die fünfständige Sonntagsöffnungszeit für annähernd fast alle sogenannten Verkaufsstellen Tür und Tor geöffnet. Diesbezüglich sei von allen Experten ein klares Signal gesetzt worden.

Die Anhörung habe gezeigt, dass der Entwurf des Ladenöffnungsgesetzes gut gemeint, aber längst nicht gut gemacht worden sei. Im Vergleich zu allen anderen Bundesländern schieße dieser Gesetzentwurf weit über das Ziel hinaus, insbesondere was die Wahrung von Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechten und den Schutz des Sonn- und Feiertages betreffe. Insofern sei ein solches Gesetz nicht hinnehmbar.

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist auf die Information 14/305, eine Übersicht, über den parlamentarischen Beratungsstand zu einem Ladenöffnungsgesetz in den 16 Bundesländern, die den Abgeordneten heute Morgen in die Fächer gelegt worden sei, und bedankt sich für die kurzfristige Ausarbeitung bei dem Ersteller, Benjamin West.

Barbara Steffens (GRÜNE) führt aus, die umfangreiche Information leiste eine große Hilfestellung bei der Erstellung von Änderungsanträgen, da man mit dieser Unterlage den Überblick über den Beratungsstand in den anderen Bundesländern habe.

Im Rahmen der Anhörung sei deutlich geworden, dass die jetzige Regelung im Gesetzentwurf bezüglich des Sonn- und Feiertages unzureichend sei, weil diese an vielen Stel-

len unpräzise sei und Tür und Tor für andere Interpretationen als der gewünschten öffne. Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass diese Regelung dringend geändert werden müsse.

Darüber hinaus sei ausgeführt worden, dass das Ladenöffnungsgesetz keinen volkswirtschaftlichen Gewinn bringen werde, sondern dass es nur zu einer Umverteilung der bisher erzielten Gewinne kommen werde. Ihrer Meinung nach müsse sich gerade der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit diesem Thema befassen, denn wenn es keinen volkswirtschaftlichen Gewinn gebe, dann werde es auch nicht mehr Arbeitsplätze geben, sodass es lediglich zu einer Arbeitsplatzumverteilung kommen werde, und zwar von inhabergeführten Unternehmen hin zu großen Ketten, was aus arbeitsmarktpolitischer Sicht nicht wünschenswert sei. Deswegen müsse man in dieser Hinsicht über weitere Steuerungsmöglichkeiten nachdenken. Aus Sicht der Stadtentwicklung, der demografischen Entwicklung und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der strukturellen Versorgung in Nebenzentren wäre eine Umverteilung weg von den inhabergeführten Unternehmen nicht sinnvoll.

Die kommunalen Vertreter, die leider nur sehr spärlich anwesend gewesen seien, hätten ausgeführt, dass die Folgen einer solchen Änderung auf die Kommunen noch nicht abgeschätzt werden könnten, und zwar sowohl was die Folgekosten bezogen auf den Infrastrukturausbau als auch was den Betreuungsbedarf angehe. Ihrer Meinung nach benötige man eine andere Entscheidungsgrundlage.

Nicht akzeptabel und nicht hinnehmbar seien die Verschlechterung der Situation der Beschäftigten, der nicht vorhandene Schutz der Familien und der nicht vorhandene Schutz vor Gewalt.

Die Anhörung habe gezeigt, dass das in Rede stehende Gesetz keinen Gewinn für das Land darstelle, sondern dass man eine viel stärker eingegrenzte Regelung treffen müsse, wie dies in vielen anderen europäischen Staaten der Fall sei. Auch die kommunalen Vertreter hätten ausgeführt, dass sie keine Rund-um-die-Uhr-Liberalisierung, sondern eine stärkere Eingrenzung haben wollten. Sie wisse nicht, warum Nordrhein-Westfalen weitergehen müsse, als alle Beteiligten es wollten. Ihrer Meinung nach würde Nordrhein-Westfalen mit einem solchen Gesetz in die falsche Richtung gehen.

Norbert Post (CDU) lässt verlauten, die Anhörung habe die eine oder andere Anregung zur Veränderung des Gesetzentwurfes gegeben. Diese Anregungen würden in der CDU-Fraktion noch heute besprochen und beschlossen, sodass seitens seiner Fraktion in der heutigen Sitzung keine Änderungsanträge eingebracht würden. Vor dem Hintergrund bitte er darum, heute nicht über den Gesetzentwurf abzustimmen.

In der Anhörung sei auf eine Reihe von Problemen aufmerksam gemacht worden, die Familien und den Wechsel von den sogenannten kleinen zu den großen Geschäften betreffen. Über einen nachhaltigen Sonn- und Feiertagsschutz müsse ebenfalls noch einmal nachgedacht werden, denn auch hier habe es Wünsche für Aufweichungen gegeben.

Im jetzigen Gesetz gebe es keinen Schutz des 1. Mai. Eine entsprechende Forderung in der Stellungnahme der SPD-Fraktion habe er vor dem Hintergrund ihrer Einlassungen vermisst.

Rainer Bischoff (SPD) sagt, diese Sondersitzung sei einberufen worden, um über den Gesetzentwurf abzustimmen. Nun erkläre die CDU-Fraktion, dass eine Abstimmung nicht möglich sei. Dies halte er für ein ungewöhnliches Verfahren. Der Abgeordnete bittet den Ausschussvorsitzenden um eine Erläuterung des gleich stattfindenden Abstimmungsverfahrens. - **Vorsitzender Günter Garbrecht** erklärt, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales stimme gleich über ein Votum an den federführenden Ausschuss ab.

Barbara Steffens (GRÜNE) führt an, die Oppositionsfraktionen hätten sich bereits sehr über den extrem engen Zeitplan beschwert, für den die Koalitionsfraktionen verantwortlich seien. Aufgrund dieses engen Zeitplanes habe die heutige Sondersitzung einberufen werden müssen. Die CDU-Fraktion habe nun ausgeführt, dass innerhalb der Fraktion noch über den Gesetzentwurf beraten werde. Insofern sollte das Votum des Ausschusses pauschal gefasst werden, und zwar in der Weise, dass der Ausschuss dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen könne.

Dr. Stefan Romberg (FDP) legt dar, von Seiten der Oppositionsfraktionen habe es gegen den vorliegenden Gesetzentwurf viele Bedenken gegeben, was vor dem Hintergrund des Politikverständnisses der Opposition, den Menschen vor Ort nur wenig zuzutrauen, nachvollziehbar sei.

Die Anhörung habe gezeigt, dass es einige Bedenkenträger gebe. Allerdings habe Verdi mit sehr skurrilen, nicht bestätigten Tötungszahlen argumentiert. Einen solchen Vorgang halte er für höchst bedenklich.

Ladenöffnungszeiten würden nicht geregelt, um den Arbeitnehmer zu schützen. Für Arbeitnehmerrechte und für den Arbeitsschutz gebe es entsprechende Bundesgesetze. Insofern bedürfe es keiner Arbeitsschutzregelungen im in Rede stehenden Gesetzentwurf.

Die Regelungen der einzelnen Bundesländer zu Ladenöffnungszeiten seien sehr vielfältig. Beispielsweise verträten führende Landespolitiker in Mecklenburg-Vorpommern die Meinung, die Ladenöffnungszeiten gänzlich freizugeben.

Aufgrund der in der Anhörung vorgetragenen Argumente bezüglich des Sonn- und Feiertagsschutzes werde man diese Regelung noch einmal überdenken.

Er beantrage, den Gesetzentwurf ohne Votum an den - federführenden - Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie zu überweisen. - **Norbert Post (CDU)** schließt sich dem Antrag an.

Rainer Schmeltzer (SPD) betont, er frage sich, wofür Obleute in einer Obleuterunde ein klares Verfahren verabredeten. Er erinnere daran, dass Herr Dr. Romberg bezüglich des frühen Sitzungstermins 8:30 Uhr ein Veto eingelegt habe, dann aber doch mit die-

sem Verfahren einverstanden gewesen sei, da in der nächsten Woche der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie abschließend tage. Es könne nicht sein, dass der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der immer viel Wert auf Arbeitnehmerschutz lege, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abgebe. Das Verhalten der Koalitionsfraktionen finde er eine Frechheit. Es stehe einer Regierungskoalition nicht gut an, sich schon vor Ende der Beratungen gegenüber der Presse eine Meinung zu bilden, aber noch keine Meinung innerhalb der Fraktion zu haben.

Bezüglich der Sonn- und Feiertagsregelung habe er auf die bestehende Bundesregelung hingewiesen. Dies beinhalte alles. Dass er insbesondere für den Erhalt des Schutzes des 1. Mai eintrete, stehe ihm wohl schon seit vielen Jahren auf der Stirn geschrieben.

Die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Romberg zeigten, dass er sich von nicht bestätigten Dingen leiten lasse und dass er der Sache nicht sehr zugetan sei. Dies diskreditiere ihn und seine Fraktion, die Stellungnahmen an die Öffentlichkeit gebe, bevor Verfahren abgeschlossen seien.

Seine Fraktion werde an der Abstimmung darüber, den Gesetzentwurf ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben, nicht teilnehmen.

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion sowie bei Nichtbeteiligung der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschließt der - mitberatende - Ausschuss, den Gesetzentwurf **ohne Votum** an den federführenden Ausschuss abzugeben.

gez. Günter Garbrecht
Vorsitzender

ad/03.11.2006/14.11.2006

165

